



HVBG

HVBG-Info 27/1995 vom 08.09.1995, S. 2304 - 2309, DOK 402/017-BSG

**JAV-Berechnung für einen Unternehmer mit Zweitbeschäftigung
(§§ 543, 571 Abs. 1 Satz 1 RVO) - BSG-Urteil vom 04.07.1995
- 2 RU 33/94 -**

JAV-Berechnung gemäß § 571 Abs. 1 Satz 1 RVO für einen Unternehmer (§§ 543 Abs. 1 RVO) bei gleichzeitiger Zweitbeschäftigung als Maschinenschlosser;

hier: BSG-Urteil vom 04.07.1995 - 2 RU 33/94 -

Das BSG hat mit Urteil vom 04.07.1995 - 2 RU 33/94 - die Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt, daß bei der JAV-Berechnung für die Verletztenrente neben der satzungsgemäßen Versicherungssumme aus der Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung (§ 543 Abs. 1 RVO) auch die Einkünfte aus einer abhängigen Zweitbeschäftigung zu berücksichtigen sind (§ 571 Abs. 1 Satz 1 RVO).